

Informationen zum Deponiestandort Gammelby

Einwohnerversammlung der Gemeinde Gammelby am 13.11.2017

Agenda



- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3. Informationen zum Deponiestandort Gammelby
- 3.1 Einleitender Bericht durch die Bürgermeisterin
- 3.2 Bericht der Verwaltung zu einer Standortalternativenprüfung
- 3.3 Rechtliche Beurteilung zu verschiedenen Themen durch Herrn Dr. Jürgen Punke (Take Maracke und Partner)
- 3.4 Ergebnisse der auf der Bestandsdeponie festgestellten Zustände und deren Auswirkungen auf die beabsichtigten Planungen
- 4. Ablagerung von Abfällen aus dem Rückbau von Atomkraftwerken
- 5. Information der Bürgerinitiative
- 6. Vorstellung der Naturfreunde e.V.
- 7. Anträge aus der Einwohnerversammlung



16.05.2015

Am 16. Juni 2015 gab es das erste informelle Gespräch in dieser Angelegenheit im Amt Schlei – Ostsee zwischen der Gemeindevertretung, Vertretern der Fa. Glindemann und der Amtsverwaltung. Inhaltlich erläuterte uns die Fa. Glindemann ihre mögliche Absicht, die derzeit im Insolvenzverfahren stehende Deponie der Fa. Nath übernehmen und erweitern zu wollen.

25.06.2015

Am 25. Juni 2015 fasste die Gemeindevertretung den Beschluss, in dieser Angelegenheit einen Fachanwalt hinzuzuziehen. Weiterhin wurde die Amtsverwaltung beauftragt, die Wasserbehörde und das LLUR aufzufordern, die Deponie auf rechtswidrige Zustände zu untersuchen.



 Die Bürgermeisterin wurde beauftragt, der Fa. Glindemann mitzuteilen, dass die Gemeindevertretung ihrem Vorhaben mit einem klaren Nein gegenüber steht. So geschehen am 26. Juni 2015.

> 29.09.2015

 Am 29.09.2015 erfolgte die Vorstellung des Konzeptes von der Unternehmensgruppe Glindemann für die Bürgerinnen und Bürger, daran können sich sicher viele von Ihnen entsinnen.

Das Votum war, wie auch das der Gemeindevertretung, ein eindeutiges Nein.



• 09.11.2015

- Aus der Einwohnerversammlung, die am 09. November 2015 zu diesem Thema statt fand, resultierten folgende Anträge aus der Versammlung:
- 1. Ablehnung der Planung und Umsetzung der Erweiterung der Deponie Gammelby und die Errichtung einer abfallwirtschaftlichen Betriebsfläche.
- 2. Verengungen der Ortseingänge.
- 3. Strafrechtliche Verfolgung der mangelnden Aufsichtspflicht des Kreises zum Verbleib des Sickerwassers der Deponie und der Trockenlegung des Biotops.



- Dazu nun die Beschlüsse der Gemeindevertretung:
- 1. Ist bisher erfolgt.
- 2. Ist umgesetzt.
- 3. Ist dem Kreis angedroht, jedoch noch im Schwebezustand, da man die Entscheidung im Hinblick auf ein Gespräch, zu dem wir am 23. März 2016 eingeladen waren, vertagen wollte.

19.11.2015

 19.11.2015 gab es auf Druck der Gemeinde eine Begehung der Deponie mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises, die für das Biotop und das Sickerwasserspeicherbecken zuständig ist.



▶ 07.12.2015

 Am 7. Dezember 2015 Gespräch mit dem MELUR in Begleitung unseres Anwalts Dr. Punke, um unser "Nein" zur geplanten Deponie dort deutlich zu machen.

19.01.2016

Zum 19. Januar 2016 Einladung von Frau Florek, um eine Bürgerinitiative ins Leben zu rufen, die öffentlichkeitswirksame Aktivitäten gegen die Deponie planen und durchführen sollte.

Dazu später mehr von Frau Florek.

23.03.2016

 Am 23. März 2016 erfolgte die besagte Einladung beim LLUR zum Scopingtermin, dazu hatte ich Ihnen seinerzeit einen Brief ins Haus geschickt.



16.09.2016

 Die Insolvenzverwalterin der Deponie Eichtal genehmigte die Begehung des Geländes. Zu dem Ergebnis später mehr vom Gutachter Herrn Bogon.

13.02.2017

 Am 13. Februar 2017 kam ein neuer Aspekt zum Thema Deponiestandort ins Spiel. Die Fa. Glindemann hat im Gemeindegebiet einen Alternativstandort zur Erörterung gestellt.

Unser Hauptansinnen, verbunden mit dieser Alternative, war es, die Bestandsdeponie Eichtal für die Zukunft endgültig schließen zu wollen. Hierzu mehr durch die Verwaltung im Rahmen des nächsten Tagesordnungspunktes.



• 06.07.2017

 Durch den Rechtsbeistand der Gemeinde wurden in einem sehr umfangreichen Schreiben an das LLUR alle der Gemeinde bekannt gewordenen Aspekte mitgeteilt, die bisher nicht oder nicht ausreichend untersucht wurden.

14.07.2017

 Durch das LLUR wurde mitgeteilt, dass die Stellungnahme der Gemeinde im weiteren Verfahren Berücksichtigung findet. Viele der vorgebrachten Aspekte sind noch im Rahmen des Antrages der Unternehmensgruppe Glindemann zu erbringen.

Ein Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I gemäß DepV in Gammelby, wie auch das Ergebnis der Umweltverträglichkeitsprüfung liegen dort noch nicht vor.



▶ TOP 3.2



- Aussage Antragsunterlagen zum Scoping:
 - "Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kommen für die Erweiterung des bestehenden Polders 1 der Deponie keine verfügbaren anderen Flächen in der näheren Umgebung in Frage.

Eine Erweiterung der Deponie in Richtung der Koseler Au und deren Niederung bleibt auch aus Umweltgründen ausgeschlossen."

(Auszug aus den Scopingunterlagen vom 09.12.2015)



- Forderung der Gemeinde im Rahmen des Scopingverfahrens
 - Unzureichende Prüfung
 - Planungsalternativen müssen auch Standortalternativen beinhalten.
 - Ggf. bestehen in der Region andere Flächen, die geeigneter sind.
 - Beachtung des Ziel- und Quellverkehrs sowie alle Auswirkungen des Deponiebetriebes.
 - Im Hinblick auf die zu erwartenden Bedarfe in Schleswig-Holstein sollte ein Standort gefunden werden, der nachhaltiger ist und ggf. Mengen von mehr als 461.000 m³ sicherstellen kann.
 - Es hat dabei eine ganzheitliche Betrachtung der Deponiestandorte im Land zu erfolgen.



Frühjahr 2017

• Fa. Glindemann ist an die Gemeinden Gammelby und Kosel herangetreten und hat eine Verlagerung des Deponiestandorts an der "B 76" in die dort vorhandene Kiesgrube zur Diskussion gestellt.

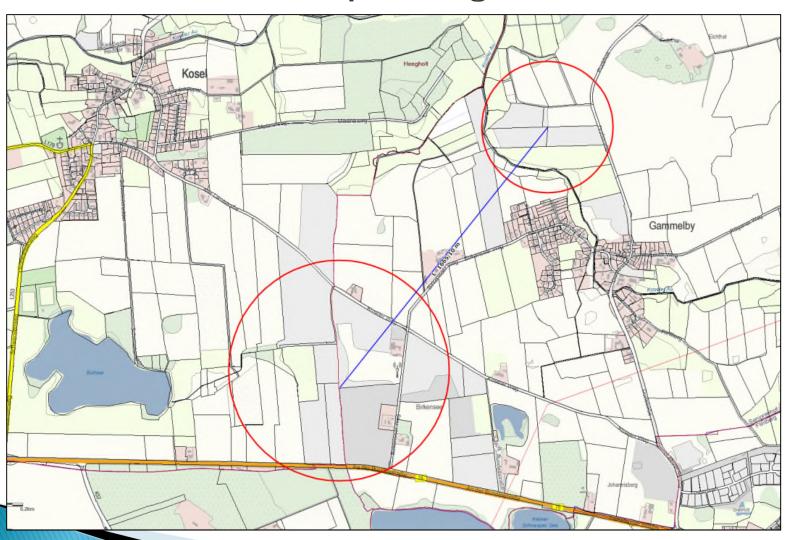
> 27.03.2017

 Es erfolgte eine erste Vorabstimmung mit der Landesplanung und der Staatskanzlei, ob eine Alternativenplanung Aussicht auf Erfolg hätte. Hier wurden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Es muss jedoch der Rohstoffabbau weiterhin sichergestellt bleiben.

D 02.05.2017

 Erörterungsgespräch mit den zuständigen Genehmigungsbehörden und Vertretern der Gemeinden.







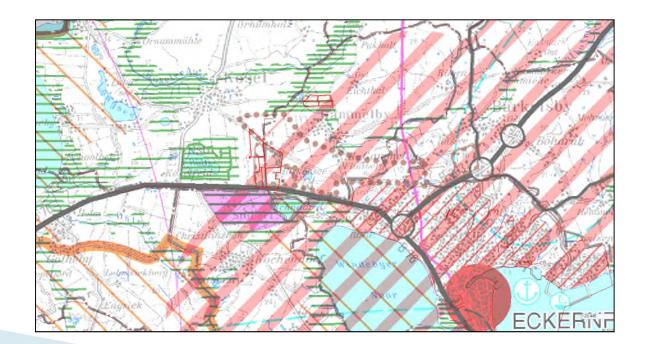
- Auszug Landesentwicklungsplan 2010
- //// Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum
- Schwerpunktraum für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Kosel, Kochendorf, Barkelsby)
- Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung





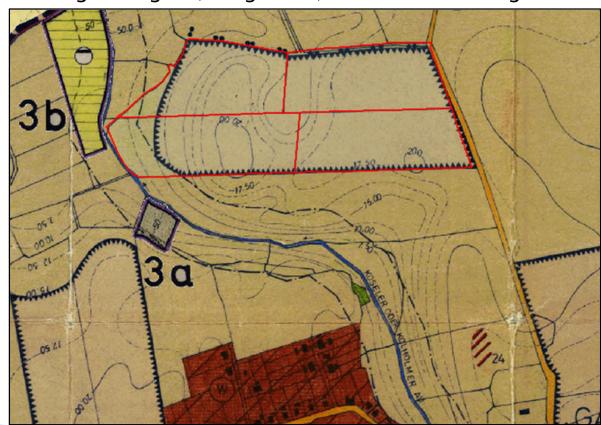
Auszug Regionalplan 2010

- Gebiet mit besonderer Bedeutung für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
- Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe
 - Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft



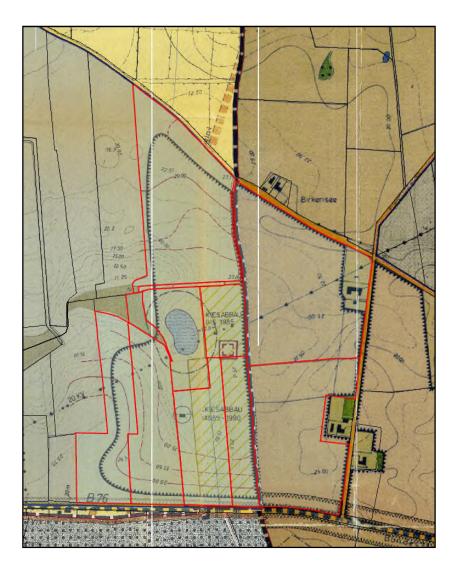


- Flächennutzungsplan (vom 07.03.1977) GA
 - Flächen für Abgrabungen (Kiesgruben) mit Rekultivierung





- F-Plan Gammelby
 - (vom 07.03.1977)
 - Flächen für Abgrabungen (Kiesgruben) mit Rekultivierung
- ▶ F-Plan Kosel
 - (5. Änderung vom 03.11.1983)
 - Flächen für Abgrabungen









Ziel:

- Nachhaltige und abschließende Abwicklung der Bestandsdeponie (Klasse I) im Bereich Eichthal (Herstellung der Oberflächenabdichtung).
- Rekultivierung und Entsiegelung der angrenzenden Flächen an dem bestehenden Deponiestandort Eichthal und Sicherung des ökologischen Bestandes.
- Schaffung einer abfallwirtschaftlichen Betriebsfläche auf dem Gelände der jetzigen Kiesgrube der Fa. Glindemann am Standort "B 76".
- Schaffung eines Deponiestandortes der Klasse I auf dem Gelände der jetzigen Kiesgrube der Fa. Glindemann am Standort "B 76".
- Festlegung von Kiesabbauflächen.



- Beschluss der GV Kosel vom 10.05.2017
 - Es wird beschlossen, dass an der B 76 Birkensee eine "Deponie I. Klasse" im Gemeindegebiet Kosel nicht gewollt ist.

- Beschluss der GV Gammelby vom 22.06.2017
 - Die Gemeinde Gammelby befürwortet die grundsätzliche Prüfung eines Alternativstandortes für den Deponiekörper der Klasse I am Standort B 76.



▶ TOP 3.3